



Tachographenpflicht ausgeweitet: Für viele Transporter beginnt jetzt der Dokumentationsaufwand

Dirk Stein

Wer mit einem Transporter grenzüberschreitend gewerblich Güter befördert, muss sich seit dem 1. Juli 2026 auf deutlich mehr Bürokratie einstellen. Für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen gelten nun erstmals die europäischen Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten. Damit werden auch intelligente Tachographen, Fahrerkarten und umfangreiche Dokumentationspflichten erforderlich.

Nicht jeder Transporter ist betroffen

Die Neuregelung gilt ausschließlich für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterverkehr sowie für Kabotagefahrten. Reine Inlandstransporte bleiben von der Erweiterung unberührt.

Auch das Handwerk muss nicht generell neue Pflichten befürchten. Bestehende Ausnahmen – etwa für die Handwerkerregelung und große Teile des Werkverkehrs – bleiben erhalten. Wer eigenes Material oder eigene Erzeugnisse im Rahmen seiner eigentlichen beruflichen Tätigkeit transportiert und nicht als Transportunternehmen unterwegs ist, fällt häufig weiterhin nicht unter die Tachographenpflicht. Ob die Ausnahme greift, hängt jedoch vom konkreten Einsatz des Fahrzeugs ab.

Die eigentliche Zielgruppe sitzt in der Logistik

Adressaten der Reform sind vor allem Unternehmen, die leichte Nutzfahrzeuge im internationalen Güterverkehr einsetzen. In den vergangenen Jahren hatten sich Transporter unterhalb der bisherigen Gewichtsgrenze zu einer wirtschaftlich attraktiven Alternative entwickelt. Der geringere regulatorische Aufwand war dabei Teil des Geschäftsmodells.

Mit der Ausweitung der Vorschriften gleichen sich die Anforderungen an Transporter und klassische Lastwagen an. Kurzfristig steigen dadurch Kosten und Verwaltungsaufwand. Langfristig verändert sich jedoch vor allem der Wettbewerb. Der regulatorische Vorteil leichter Nutzfahrzeuge schrumpft, sodass Effizienz, Auslastung und Tourenplanung wieder stärker über die Wettbewerbsfähigkeit entscheiden.

Die neue Tachographenpflicht ist deshalb mehr als eine zusätzliche Dokumentationsvorschrift. Sie zeigt, dass die EU den internationalen Güterverkehr zunehmend nach der Art der

Transportleistung reguliert – und nicht mehr allein nach dem zulässigen Gesamtgewicht eines Fahrzeugs.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950627/tachographenpflicht-transporter-2-5-tonnen-juli-2026/>